

Mitteln, die uns als Gesetzgeber und als Bundesverwaltung zur Verfügung stehen, darauf zu dringen ist.

Bundespräsident Egli: Der Bundesrat nimmt die Motion entgegen.

Ueberwiesen – Transmis

86.385

Postulat Bühler
Benzol- und Bleigehalt des Benzins
Essence. Teneur en benzol et en plomb

Wortlaut des Postulats vom 19. März 1986

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Verordnung über verbotene giftige Stoffe und die Luftreinhalteverordnung nicht dahingehend geändert werden sollten, dass

1. der Benzolgehalt aller Motorenbenzine auf höchstens 2 Volumenprozent, und
2. der Bleigehalt von unverbleitem Motorenbenzin auf höchstens 5 mg/l festgesetzt werden.

Texte du postulat du 19 mars 1986

Le Conseil fédéral est prié d'examiner s'il n'y a pas lieu de modifier l'ordonnance sur l'interdiction des substances toxiques et l'ordonnance sur la protection de l'air de manière à prescrire que:

1. la teneur en benzol de tous les carburants ne dépasse pas 2 pour cent en volume,
2. la teneur en plomb de l'essence dite «sans plomb» n'exède pas 5 mg/litre.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Belser, Miville, Piller, Weber (4)

Frau Bühler: Mein Postulat wünscht, dass eine Reduktion von Benzol auf 2 Volumenprozent und von Blei auf 5 Milligramm pro Liter im Benzin zu prüfen sei. Ist eine Reduktion dieser beiden Stoffe nötig, ist sie möglich und machbar? Es gilt der anerkannte Grundsatz, dass Belastungen so niedrig wie möglich zu halten sind. Benzol ist heute bis zu 5 Volumenprozent erlaubt, beim Blei sind es 13 Milligramm pro Liter.

Zum Benzol: Offenbar ist Benzol kein harmloser Stoff. Er gehört zu den absolut verbotenen Stoffen. In Artikel 4 der Verordnung über verbotene giftige Stoffe heisst es in Absatz 1: «Die Verwendung von Benzol in Publikums- oder gewerblichen Produkten ist für jeden Zweck verboten.» In Absatz 2 wird dann für Benzin eine Ausnahme gemacht. Benzol ist ein aromatischer Kohlenwasserstoff, und es ist zweifelsfrei erwiesen und unbestritten, dass er krebserregend ist. Er ist ausgesprochen gefährlich. Sicher gilt für diesen Stoff der vorher zitierte Grundsatz: Die Belastung muss so niedrig wie möglich gehalten werden. Wer in Labors mit Stoffen hantiert, die nur ein Prozent Benzol enthalten, unterzieht sich strengen Vorsichtsmassnahmen, wie das bei gefährlichen Stoffen verlangt wird. Die Benzine fallen unter diese gefährlichen Stoffe. Sie enthalten mindestens ein Prozent Benzol. Erlaubt ist ja ein Gehalt bis zu fünf Prozent. Der Publikums Umgang mit Benzin ist – abgesehen von der Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit – recht unbekümmert. Benzol in der Atemluft ist gefährlich. An den Tankstellen wird aber nicht auf die Krebsgefahr beim Einatmen von Benzindämpfen hingewiesen. Benzin wird als praktisches Lösungs- und Reinigungsmittel im Haushalt, von Hobbyhandwerkern und auch in gewerblichen Betrieben unbekümmert benutzt. Ein Grund mehr, jede Möglichkeit

zur Senkung des Benzolgehaltes unverzüglich vorzunehmen, da die Gewohnheiten der Menschen sich ja nicht leicht ändern lassen.

Die fünf Prozent, die bei uns als Obergrenze gelten und die ab 1. Oktober 1989 auch in der EG als Obergrenze dienen werden, sind in den Augen von Wissenschaftern gefährlich, ja unverantwortlich hoch angesetzt, und sie werden vom technischen Gesichtspunkt als unnötig hoch taxiert. Es handelt sich hier um eine Bagatellisierung der Gefahren, die durch nichts zu rechtfertigen ist. Dabei geht es nicht einmal um den Gegensatz Industrie contra Gesundheit. Ein Grossteil der Raffinerien ist in der Lage, Benzin mit einem Benzolgehalt von einem Prozent oder sogar darunter zu produzieren. Die restlichen müssten dazu gezwungen werden, falls sie sich nicht freiwillig anschliessen. Es gibt keine auch nur im entferntesten akzeptablen Gründe, dieses grosse Risiko in Kauf zu nehmen.

Es liegt mir eine Untersuchung von Anfang 1986 über den Benzolgehalt von verschiedenen Benzinen vor. Sie zeigt, dass Benzolwerte von über einem Prozent nicht sein müssen. Es hat sogar viele Benzine, deren Gehalt unter einem Prozent ist. Ich verlange ja nur eine Senkung auf zwei Prozent.

Es ist so, dass kein Unterschied zwischen bleihaltigem und unverbleitem Benzin besteht. Einige Benzine liegen allerdings krass darüber. Das müsste nicht sein. Ich visiere also nichts Unmögliches, aber etwas Notwendiges an. Es gilt auch beim Benzol der Grundsatz: Je höher die Konzentration, desto grösser die Gefährdung, und – auch das ist üblich – es gibt keinen Schwellenwert. Ein geringerer Benzolgehalt des Benzins ergibt auch niedrigere Belastungen der Abgase. Dieses Krebsgift ist in der zugelassenen hohen Konzentration von fünf Prozent kein unverzichtbarer Benzinbestandteil mehr. Die Klopfestigkeit kann heute mit anderen Aromaten hergestellt werden.

Nun zum Blei: Auch Blei ist ein verbotener Stoff. Auch hier gibt es die Ausnahmeregelung für das Benzin. Blei ist ein gesundheitsgefährdender Stoff ersten Ranges. Ich habe hier eine Medizinerstudie, die als Beilage zum Bulletin des Bundesamtes für Gesundheitswesen erschienen ist. Hier wird gesagt, dass etwa die Hälfte des in Autoabgasen enthaltenen Bleis sich im Umkreis von etwa 30 Metern von den Strassen entfernt niederschlägt. Der Bleianteil, der an besonders feine Staubteilchen gebunden ist, bleibt tagelang in der Luft und wird durch die Windströmung weit verteilt. Blei findet sich in der Folge im Blut und in den Knochen. Jetzt zitiere ich diese Mediziner: «Blei ist ein Enzymgift, das die Bildung des roten Blutfarbstoffes zu stören vermag. Betroffen sind hier wohl vor allem Frauen und Kinder. Noch grössere Bedeutung hat die Bleiwirkung auf das Nervensystem. Durch tierexperimentelle und epidemiologische Forschung konnte erkannt werden, dass vor allem das Gehirn während seiner frühen Entwicklung empfindlich auf die Bleibelastung reagiert.»

Eine Studie des Max-Planck-Institutes weist nach, dass die Bleibelastung einer der Bausteine im Gesamtkomplex des Waldsterbens sein könnte. Der geltende Grenzwert liegt bei 13 Milligramm pro Liter für bleifreies Benzin. Das ist viel zu hoch. Die Lage ist ebenso eindeutig wie beim Benzol. Der Wert ist zu hoch, er ist von der Praxis bereits überholt. Ein grosser Teil der verkauften Benzine liegt nämlich bereits unter der von mir postulierten Limite von fünf Milligramm pro Liter. Die 13 Milligramm pro Liter liegen jenseits der Realität.

Es ist nicht einzusehen, weshalb nicht vereinzelte schwarze Schafe – um mehr handelt es sich nicht – mit strengeren Grenzwerten zur Senkung des Bleigehaltes veranlasst werden sollten. Es geht um unsere Gesundheit, um die Umwelt. Dabei ist nicht zu vergessen, dass Katalysatoren, die ja in Zukunft einen wesentlichen Beitrag leisten sollen, das Autofahren weniger umweltbelastend zu gestalten, nur ohne Bleiverschmutzung funktionstüchtig bleiben. Oder anders gesagt: Blei ist das Ende jedes Katalysators.

Die Vorgaben meines Postulates sind massvoll und vernünftig. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Bundespräsident Egli: Frau Bühler, ich bedaure, dass ich Sie heute bereits zum zweiten Mal enttäuschen muss. Der Bundesrat hat nämlich beschlossen, die Ablehnung des Postulates zu beantragen. Ich schliesse dabei nicht aus, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt auf Ihr Begehren zurückkommen müssen. Aber die Situation ist folgende: Wir haben soeben die Luftreinhalteverordnung in Kraft gesetzt; darin wird der Benzolgehalt aller Motorenbenzine auf höchstens 5 Volumenprozent und der Bleigehalt der Motorbenzine auf höchstens 13 Milligramm pro Liter festgesetzt. Der Bundesrat hat sich dabei vor allem vom Gedanken der Harmonisierung leiten lassen und Werte festgelegt, wie sie auch in anderen Ländern gelten. Wir möchten daher im heutigen Zeitpunkt diese Festsetzung in der Verordnung nicht ändern.

Frau Bühler: Ich bin natürlich enttäuscht, wenn Sie dieses Postulat ablehnen. Ich frage mich, wozu eigentlich die Gesetze da sind: Das Umweltschutzgesetz verlangt die Senkung der Belastung, soweit das technisch und betrieblich möglich ist. Bei meinen Vorgaben wäre das doch möglich. Das Argument der Harmonisierung mit den übrigen Ländern sticht nicht. Sollen wir auf die Rückständigkeit Rücksicht nehmen und damit unsere Gesundheit gefährden? Auch die Luftreinhalteverordnung sagt punkto Immissionsbegrenzung: «Die Immissionen von krebserzeugenden Stoffen sind unabhängig vom Risiko der durch sie verursachten krebserzeugenden Belastung soweit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.»

Ich würde also eher sagen, dass die Luftreinhalteverordnung – noch «druckfeucht» – mit der Festsetzung der Werte, so wie Sie sie vorgenommen haben, nicht eingehalten wird. Bei der Einführung der Frist für die US-83-Normen bei den Abgasen hat der Bundesrat diese Harmonisierung nicht berücksichtigt. Ich finde es erfreulich, dass er dort Schrittmacherdienste geleistet hat. Es ist nur schade, dass er in diesem Fall von seinem Mut verlassen wird und sich ins Schleptau nehmen lässt!

Abstimmung – Vote

Für die Ueberweisung des Postulates	5 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen

86.428

Dringliche Interpellation Miville Energiepolitik. Strategie

Interpellation urgente Miville Politique énergétique. Stratégie

Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 1986

Neueste Informationen von Aerzten, die mit der medizinischen Betreuung von Opfern der Atomkraftwerk-Katastrophe von Tschernobyl befasst waren, lassen erkennen, dass möglicherweise bis zu 100 000 Menschen an Spätfolgen dieses Gross-Unfalls zu leiden haben werden.

Weiteste Kreise unserer Bevölkerung sind beunruhigt über die nun klar ersichtliche Tatsache, dass auch für sicher erklärte und erachtete Kernkraftwerke zu einer immensen Gefährdung für ausgedehnte Landstriche und ihre Bewohner werden können.

Diese Beunruhigung zeigt sich besonders deutlich in der Nordwestschweiz, wo man einer dicht besiedelten Region mit einer ausserordentlichen Massierung von Atomkraftwerken auch noch das Werk Kaiseraugst zumuten will. Die Stimmung der Bevölkerung, zu der widersprüchliche Angaben über Messresultate aus den verschiedensten Ländern

ihren Teil beigetragen haben, findet in einer Resolution des baselstädtischen Grossen Rates vom 15. Mai 1986 ihren Ausdruck.

Ich frage den Bundesrat,

– wie er im Lichte der neuen Ereignisse die Sicherheitskonzepte unserer erstellten und geplanten Kernkraftwerke beurteilt;

– ob er sich veranlasst sieht, diese Sicherheitskonzepte überprüfen zu lassen;

– ob er auf diplomatischem Wege mit möglichst vielen Staaten einen schnellen, permanenten und technisch auf gleichen Daten beruhenden Informationsaustausch für Fälle dieser Art anstreben will;

– ob es jetzt nicht an der Zeit wäre, die Rahmenbewilligung für das Kernkraftwerk Kaiseraugst zu widerrufen und auf dieses Werk zu verzichten;

– ob jetzt nicht im Sinne einer längerfristigen Strategie der «Ausstieg» aus der Atomenergie und ihr Ersatz durch eine alternative Energie- und Sparpolitik in die Wege zu leiten ist.

Texte de l'interpellation du 2 juin 1986

Les informations toutes récentes, fournies par des médecins qui ont été chargés de traiter les victimes de la catastrophe survenue à la centrale nucléaire de Tchernobyl, font apparaître que près de 100 000 personnes peut-être auront à souffrir des séquelles lointaines de cet accident.

Dans notre population, de très larges milieux sont inquiets en raison d'un fait tout à fait clair à présent, à savoir que les centrales nucléaires dont la sécurité a été attestée, et qui sont donc considérées comme sûres, peuvent se transformer en une menace immense pour de larges bandes de territoire et leurs habitants.

Cette inquiétude est ressentie de façon toute particulière dans la Suisse du Nord-Ouest, où l'on veut imposer encore la centrale de Kaiseraugst à une région très peuplée où la concentration des centrales nucléaires est déjà extraordinaire. L'état d'esprit de la population, auquel ont contribué des indications contradictoires quant aux résultats des mesures effectuées dans les pays les plus divers, a été exprimé dans une résolution que le Grand Conseil de Bâle-Ville a votée le 15 mai 1986.

Je demande donc au Conseil fédéral:

– Comment il apprécie, à la lumière des récents événements, les conceptions de sécurité de nos centrales nucléaires existantes et de celles qui sont projetées;

– S'il se sent tenu de faire réexaminer ces normes de sécurité;

– Si, par la voie diplomatique, il veut – pour de tels cas – tenter d'obtenir un échange d'informations avec le plus grand nombre possible d'Etats, un tel échange devant être rapide, permanent et fondé sur les mêmes données, du point de vue technique;

– S'il ne serait pas enfin temps d'annuler l'autorisation générale accordée au projet de centrale nucléaire à Kaiseraugst et de renoncer à cette centrale;

– Si la renonciation à l'énergie atomique et le remplacement de celle-ci par une politique énergétique et économique de substitution ne devraient pas être envisagées, en guise de stratégie d'avenir à long terme.

Postulat Bühler Benzol- und Bleigehalt des Benzins

Postulat Bühler Essence. Teneur en benzol et en plomb

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.385
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1986 - 16:00
Date	
Data	
Seite	363-364
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 559

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.